

„Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung - aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen. ... Wäre soziales Verhalten der beispielgebende Maßstab, dann müssten wir den Menschen mit Down-Syndrom nacheifern. Gemessen an der Sensibilität, mit der Taubblinde durch die Haut wahrnehmen können, sind Sehende oder Hörende behindert.“

(R. von Weizsäcker, 1993)

UN- Behindertenrechtskonvention Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

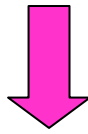
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem ...

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, ...

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

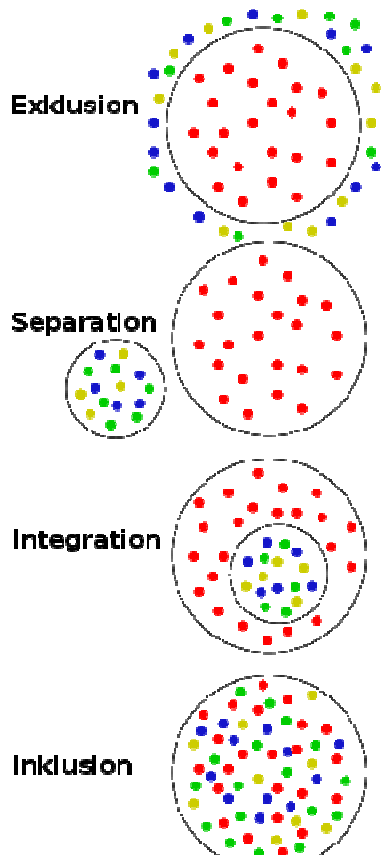
Der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland, den Bundestag sowie dem Bundesrat wurde zugestimmt. Somit wurde zum **1. Januar 2009 die Konvention zu geltendem deutschem Recht.**



UN-Inspektor Vernor Munoz übt scharfe Kritik am deutschen Schulsystem

- Er äußerte die Überzeugung, dass die deutsche Art der Aufteilung der Kinder die **soziale Ungleichheit** betone
- Dass in keinem anderen hochentwickelten Industriestaat der **Bildungserfolg eines Kindes von der sozialen Herkunft abhängig** sei
- Leidtragende sind begabte Kinder, die in **Armut** leben, einen **Migrationshintergrund** haben oder **behindert** sind
- Die Schulformen zu **wenig durchlässig** sind, die einzelne Schule zu **wenig Autonomie** hat, 16 Bundesländer auch 16 mal **unterschiedliche Organisationsformen** von Schulen zu lassen
- In der **Lehrerbildung bestehen Unzulänglichkeiten**

Begriffsklärung

 <p>Exklusion</p> <p>Separation</p> <p>Integration</p> <p>Inklusion</p>	<p>Exklusion: völliger Ausschluss von der Teilhabe an Bildung (während der DDR; Wegsperrungen in Heimen für Kinder, die „schulbildungsunfähig“ sind).</p> <p>Segregation: Bildung in Einrichtungen außerhalb des allgemeinen Schulsystems (während der DDR; in Hilfsschulen oder Sonderschulen).</p> <p>Integration: Bildung innerhalb des Schulsystems, aber nur teilweise oder andersartig (Integrationsklassen oder Förderschulen).</p> <p>Inklusion: Inklusion hingegen versteht sich in Bezug auf Schule als ein Konzept, das davon ausgeht, dass alle Schüler mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen.</p>
--	---

Sonderpädagogische Förderung

Fördersysteme im Land Brandenburg

- Gemeinsamer Unterricht - ist im Schulgesetz verankert
- FLEX - Flexible Schuleingangsphase
- Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)
- Förderschulen

Der Wunsch der Eltern nach dem gemeinsamen Unterricht hat im Land Brandenburg in den letzten Jahren zugenommen. Damit setzt ein Veränderungsprozess der sonderpädagogischen Förderung ein.

- Umverteilung der Sonderpädagogen von den Förderschulen in den gemeinsamen Unterricht der Grund- und weiterführenden Schulen.
- Veränderte Rolle der Sonderpädagogen in den Schulen durch die gemeinsame Verantwortung aller Lehrkräfte für alle Kinder.
- Erhöhter Fortbildungsbedarf im Bereich der Sonderpädagogik für alle Lehrkräfte.

Was ist eine inklusive Schule?

Eine Schule
für Alle

Leitbild:
Es ist normal,
verschieden zu sein.

Eine Schule, die jedes Kind -
unabhängig von seiner sozialen
Herkunft, seiner Behinderung
oder seines
Migrationshintergrundes - in
heterogenen Lerngruppen
optimal individuell fördert.

Alle Kinder profitieren von
der individuellen Förderung
in einer inklusiven Schule.

Der gemeinsame
Unterricht entwickelt
in großem Maße die
sozialen Kompetenzen
aller Kinder.

Pädagogische Angebote
für alle Kinder bereit
hält und die
schülerorientiert
arbeitet.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule

Ausgangssituation

Seit 1994/95 unterrichten wir erfolgreich Kinder mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht an unserer Schule. So begann unsere Integration mit einer Schülerin und einem Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“. In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl der Förderkinder und auch die Vielfalt der Förderschwerpunkte nahm zu. Die Anzahl der Schüler im gemeinsamen Unterricht schwankte von 8 im Jahr 1999/2000 über 4 im Jahr 2006/07 und aktuell 16. Meist haben mehr Jungen als Mädchen sonderpädagogischen Förderbedarf. Zurzeit beobachten wir eine Zunahme im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Im Schuljahr 2008/09 haben wir auch erstmalig ein Kind mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in unsere FLEX-Klasse eingeschult. Seit dem Schuljahr 2010/11 wird ein zweites Kind mit diesem Förderschwerpunkt aus dem OSL-Kreis in unserer Schule erfolgreich beschult. Diese Heterogenität hat unser Schulklima verändert. Wir haben sie als Chance wahrgenommen, neue Unterrichtsmethoden entwickelt, die allen Schülern zugutekommen und soziale Kompetenzen des partnerschaftlichen Miteinander und der Akzeptanz des Andersseins vertieft.

In den letzten Jahren haben wir aufgrund der Zunahme der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit LRS, Dyskalkulie und ADHS unser Unterstützungssystem weiter ausgebaut und uns auch durch schulinterne Fortbildungen für das gesamte Lehrerkollegium auf diese Situation eingestellt. Wir haben Kooperationsvereinbarungen mit unseren benachbarten Kita`s und mit dem Hort in Werben und Burg geschlossen, um den Übergang in die Grundschule und die Ganztagsbetreuung für unsere Kinder zu optimieren.

Unser Lehrerkollegium arbeitet seit vielen Jahren partnerschaftlich zusammen und ist sehr aufgeschlossen. Die Sonderpädagogen, die pädagogische Unterrichtshilfe und die Einzelfallhelfer für unsere beiden Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind inzwischen unabdingbare Partner der Klassen- und Fachlehrer, aber auch der Eltern. Zurzeit nehmen 4 Kollegen unserer Schule an der ETEP-Weiterbildung teil, um die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern zu verbessern, ihnen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Umsetzung im Staatlichen Schulamt Cottbus

Mitteilung 35-2010

Interessenbekundungsverfahren

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

abgeleitet aus Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention sind die bisherigen Anstrengungen zur Gestaltung des gemeinsamen Unterrichtes in eine weitere Entwicklungsstufe zu führen.

Unsere bisherige Integrationspraxis zeichnet sich durch auf das einzelne Kind bezogene Maßnahmen aus. Individuelle Eingliederungen für die einzelne Schülerin oder den Schüler mit sonderpädagogischen Bedarfen an das allgemeine Schulsystem standen im Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention von 2006 erfordert die Umkehrung und damit die Anpassung des Systems der allgemeinen Schulen an die Vielfalt und Lebenslagen der Kinder - die inklusive Schule.

Die Entwicklung zur „Schule für alle“ ist für alle Bundesländer eine höchst anspruchsvolle Aufgabe mit Veränderungen, die nur schrittweise und auf verschiedenen Ebenen vollzogen werden können.

Im Land Brandenburg sollen über landesweite Pilotprojekte Erkenntnisse für die Etappen der flächendeckenden Umsetzung gewonnen werden. Die Konzentration liegt auf Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten Lernen - emotionale Entwicklung - Sprache (L-E-S). Unter Verzicht auf das Feststellungsverfahren soll die Förderung der Mädchen und Jungen nach einem individuellen Lern- und Förderplan erfolgen. Grundlage der Erstellung und Fortschreibung ist die förderdiagnostische Lernbeobachtung, welche ggf. an die Stelle des Rahmenlehrplanes Lernen tritt.

Das Staatliche Schulamt Cottbus beginnt die Pilotphase mit dem Schuljahr 2011/12. Allen Teilnehmern wird zugesichert, dass die Schulen mit mindestens einer Sonderpädagogin/ einem Sonderpädagogen als A-Lehrkraft in die Pilotphase gehen. Die Stellenausstattung der Schulen erfolgt nach einem Poolmodell, das sich an der Gesamtschülerzahl orientieren wird. Das Staatliche Schulamt organisiert unterstützende Fortbildungen, Erfahrungsaustausche und Schulbegleitungen.

Voraussetzungen der Bewerbungen sind insbesondere die Bereitschaft:

- gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt neue Wege zur bestreiten
- gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt sich der Umstellung vom individuumszentrierten zum systemischen Ansatz zu stellen und am Selbstverständnis zum Bild von Schule zu arbeiten
- gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Organisations- und Ressourcenmodelle zu entwickeln und zu erproben
- Fortbildungen zu besuchen
- an Fortbildungskonzepten mitzuarbeiten
- den Transfer der schulischen Erfahrungen innerhalb der Netzwerke und auf entsprechenden Veranstaltungen zu unterstützen
- die schulischen Entwicklungsprozesse und Ergebnisse selbst und durch Externe zu evaluieren

Einzelne Schulen, kleine Schulverbände, Netzwerke oder ganze Regionen können mit einer Bewerbung ihr Interesse zur Teilnahme am Pilotprojekt bekunden.

Die Bewerbungen sind bis zum 11.02.2011 an die jeweils regional zuständige Schulrätin oder zuständigen Schulrat zu richten.

Bestandteile der Unterlagen sollen sein:

- Antrag zur Teilnahme am Pilotprojekt „Inklusive Schule“ ab dem Schuljahr 2011/12
- Beschluss bzw. Beschlüsse der Konferenz/ Konferenzen der Lehrkräfte
- Beschluss bzw. Beschlüsse der Schulkonferenz/ Schulkonferenzen
- Protokoll bzw. Protokolle über die informelle Beteiligung des Schulträgers/der Schulträger
- Votum bzw. Voten des Schulträgers/der Schulträger

Umsetzung an der Schule

Zeitplan

August - Oktober 2010	Einholen von Informationen zur inklusiven Schule; Selbststudium, viele Gespräche mit Lehrern und Schulleitern sowie Freunden
8.11.2010	Lehrerkonferenz zum Thema „Veränderungsprozesse“ mit Tanja Rempe als Referentin; geheime Abstimmung zum Interessenbekundungsverfahren
8.11.2010	Information im Schulverband an den Schulträger
November - Dezember	viele Diskussionen und Gespräche in der Schule
7.12.2010	Vorstellung in der Elternkonferenz mit einem positiven Votum
14.12.2010	Entscheidung der Schulkonferenz
10.01.2011	nochmalige Diskussion in der Dienstberatung und öffentliche Abstimmung
Februar 2011	Gespräche mit der Sonderpädagogin zur Klassenbildung 1
17.02.2011	Besuch einer GEW-Veranstaltung zum Thema Inklusion
01.03.2011	Gesprächsrunde im Schulamt Cottbus mit dem Schulträger zur Entscheidungsfindung
März 2011	Besprechung Einsatzplanung Poolzuweisung mit der Sonderpädagogin
16.03.2011	Besuch der Förderschule „Spreeschule“
21.03.2011	Besuch einer Informationsveranstaltung der FDP zum Thema
09.04.2011	Fortbildung Inklusion in Birkenwerder
Mai 2011	Besprechung Festlegung Poolzuweisung - Einsatzplan SOP und Zweitlehrer mit der Sonderpädagogin
31.05.2011	Teilnahme an der Regionalkonferenz im Schulamt Cottbus
09.06.2011	Fortbildung bei der Firma Wehrfritz in Berlin
bis 20.06.2011	Fortbildungskonzept und Zielvereinbarung an das Schulamt Cottbus
<hr/>	
10.08.2011	SCHILF zur kooperativen Förderplanung (Theorie und Praxis) Frau Hülscher/ Fortführung dieser terminlich festgehalten im Schuljahresarbeitsplan 2011/12
07.09.2011	1. Beratung der Pilotschulen mit dem Staatlichen Schulamt
18.- 22.09.2011	Fortbildungsreise nach Südtirol - Schulleitung und Sonderpädagogin
26.09.2011	SCHILF „Umgang mit chronisch kranken Kindern“ Frau Gärtner

17.10.2011	Fachtagung „Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule“ - Lisum - Schulleitung
20.10.2011	Fortbildung „Faszination Stille - ...“ Bauhausschule
26./27.10.2011	1. Evaluation des Team-Teaching: Fragebögen und Gespräche mit den Kollegen/ Sonderpädagogen/päd. Unt.hilfe zur Arbeit durch Schulleitung
Vorbereitung	1. Fachtagung „Schritt für Schritt gemeinsam“ am 21.04.2012 in unserer Schule; unterstützt durch das Staatliche Schulamt Cottbus; Schirmherrin Bildungsministerin Frau Dr. Münch

Stolpersteine

- Annehmen der neuen Rolle in den Köpfen der Lehrkräfte
- Überforderung der Grundschullehrkräfte - fachliche Ausbildung
- Sächliche Ausstattung der Schule (zusätzliches Lehrmittelkontingent)
- Rechtlicher Hintergrund fehlt (VV Grundschule; VV SOP)
- Ausstattung mit Sonderpädagogen an allen Schulen
- Förderschulen geraten ins Abseits

Konsequenzen

- Probleme ernst nehmen und beachten
- Einstellungen und Sichtweisen nicht nur in der Schule sondern auch in der Gesellschaft verändern
- Positive Erfahrungen, die es gibt stärken und weiterentwickeln
- Notwendige Bedingungen einfordern
- Ressourcen nutzen, schrittweise Kompetenzen entwickeln, stärken und erweitern
- Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in den ersten Schuljahren und der Arbeit mit den Kita´s => im emot. - soz. Bereich können hier die Defizite am ehesten ausgeglichen werden
- Zusammenarbeit mit vielen Kräften (Ergo, Logopäde, Jugendhilfe, SOS-Beratungsstelle)
- Bestehende Aufgaben wichten => **Was ist für unser Ziel wirklich wichtig?**
- Vorhandene Lehr- und Lernmittel so lagern, dass für alle eine optimale Nutzung möglich ist
- Geeignete Helfer und Unterstützer finden => **ES GEHT UM DAS WOHL UNSERER KINDER!**

Forderungen

- Flexible verlässliche „Poolzuweisung“ an die Schulen
- Personelle Rahmenbedingungen als wichtiger Hintergrund
- Sicherung materiell-sächlicher Bedingungen
- Unterstützung und Beratung durch die Sonderpädagogische Beratungsstelle und das Schulamt
- Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Schulgesetze, Rahmenpläne, VV Leistungsbewertung, VV SOP)
- Klassengröße 22; keine Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte => keine Bildung zum Nulltarif
- Austausch der Pilotschulen
- Gute Fortbildungsangebote für alle (Lehrer, Erzieher, Eltern)